



Statistischer Bericht



Bodennutzungshaupterhebung im Freistaat Sachsen

2022

C I 2 – j/22

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Januar 2023

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2023.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht C I 2 - j/22**Bodennutzung - Bodennutzungshaupterhebung im Freistaat Sachsen
2022**[Titel](#)[Impressum](#)**Inhalt**[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)**Tabellen**

- [1. Anbauflächen in den landwirtschaftlichen Betrieben 2021 und 2022 nach Kultur- und Fruchtarten](#)
- [2. Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach ausgewählten Nutzungsarten und Anbaukulturen sowie regionaler Gliederung](#)
- [3. Landwirtschaftliche Betriebe nach selbstbewirtschafteter Gesamtfläche, ausgewählten Hauptnutzungsarten und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche \(0103R\)](#)
- [4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerland und Anbau von Getreide zur Körnergewinnung nach Getreidearten und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche \(0104R\)](#)
- [5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerland und mit Anbau von ausgewählten Getreidearten sowie Winterraps zur Körnergewinnung und Silomais/Grünmais nach Größenklassen des Ackerlandes \(0105R\)](#)
- [6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Pflanzen zur Grünernte nach Pflanzenarten und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche \(0106R\)](#)
- [7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von ausgewählten Ackerkulturen nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche \(0107R\)](#)
- [8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Dauerkulturen insgesamt nach Größenklassen der Dauerkulturen \(0108R\)](#)
- [9. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche und mit Dauergrünland nach Art der Nutzung des Dauergrünlands und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche \(0109R\)](#)
- [10. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche und mit Dauergrünland nach Art der Nutzung des Dauergrünlands und Größenklassen des Dauergrünlands \(0110R\)](#)
- [11. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von ausgewählten Ackerkulturen nach Größenklassen der jeweiligen Kulturart \(0111R\)](#)

Abbildungen

- [1. Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2022 nach Kulturarten](#)
- [2. Anbau auf dem Ackerland im Vergleich der Jahre 1999, 2003, 2007, 2010, 2016, 2020, 2021 und 2022](#)
- [3. Anteil des Ackerlands an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2022](#)
- [4. Anteil des Dauergrünlands an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 2022](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Bodennutzungshaupterhebung](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/bodennutzung.pdf;jsessionid=7AF64B2A0C403BC15315BB56F05DC8D6.internet711?_blob=publicationFile

Stand: 13.05.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Für die Bodennutzungshaupterhebung gibt es ein zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern abgestimmtes Tabellenprogramm. Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. den anderen Statistischen Landesämtern zu erleichtern, wurde bei entsprechenden Tabellen in diesem Bericht diese Nummerierung in Klammern angefügt.

Die Datenaufbereitung erfolgte zum Gebietsstand 31. Dezember 2022.

Da die Einzelpositionen teilweise unabhängig voneinander gerundet wurden, können sich bei der Aufsummierung geringfügige Abweichungen zur jeweiligen Endsumme ergeben. Da die Ergebnisse auf einer Hochrechnung basieren, werden sie in Tausenderwerten veröffentlicht.

Erhebungsbögen

Mustererhebungsbögen für die aktuell laufenden Erhebungen stehen in unserem Internetangebot als PDF-Dateien zum Download bereit. Über den folgenden Link gelangen Sie zu diesen:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/erhebungsboegen.html>

Mustererhebungsbögen zum Berichtsstand dieses Statistischen Berichtes sowie zu früheren Erhebungszeiträumen stellen wir Ihnen auf Anfrage gern bereit. Kontaktieren Sie dafür bitte unseren Auskunftsdienst unter folgender E-Mail-Adresse:

info@statistik.sachsen.de

[Inhalt](#)**1. Anbauflächen in den landwirtschaftlichen Betrieben 2021 und 2022 nach Kultur- und Fruchtarten**

Kultur- und Fruchtart	Fläche		Veränderung 2022 gegenüber 2021	
	2021	2022		
	ha			%
Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	896 289	896 661	372	0,0
Ackerland zusammen	701 091	701 916	825	0,1
Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	378 760	385 672	6 912	1,8
Weizen zusammen	186 071	195 678	9 607	5,2
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	182 625	190 445	7 820	4,3
Sommerweizen (ohne Durum)	1 052	2 690	1 638	155,7
Hartweizen (Durum)	2 395	2 543	148	6,2
Roggen und Wintermenggetreide	29 566	27 770	-1 796	-6,1
Triticale	16 106	15 672	-434	-2,7
Gerste zusammen	112 901	114 739	1 838	1,6
Wintergerste	89 540	88 622	-918	-1,0
Sommergerste	23 361	26 117	2 756	11,8
Hafer	14 570	14 253	-317	-2,2
Sommermenggetreide	265	312	47	17,7
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. Corn-Cob-Mix)	18 633	16 501	-2 132	-11,4
anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidearten wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	646	746	100	15,5
Pflanzen zur Grünenernte zusammen	134 465	122 273	-12 192	-9,1
Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾ (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	3 255	1 983	-1 272	-39,1
Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot (LKS)	87 081	80 240	-6 841	-7,9
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	25 317	23 328	-1 989	-7,9
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschl. Mischungen mit überwiegendem Grasanteil)	18 600	16 562	-2 038	-11,0
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	211	160	-51	-24,2
Hackfrüchte zusammen	21 414	21 310	-104	-0,5
Kartoffeln	5 834	5 591	-243	-4,2
Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	15 375	15 514	139	0,9
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	205	205	0	0,0
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	13 062	16 302	3 240	24,8
Erbsen (ohne Frischerbsen)	5 874	6 673	799	13,6
Ackerbohnen	2 102	3 263	1 161	55,2
Süßlupinen	2 623	3 012	389	14,8
Sojabohnen	730	1 502	772	105,8
andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	1 733	1 852	119	6,9
Handelsgewächse zusammen	109 819	114 741	4 922	4,5
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	107 954	113 427	5 473	5,1
Raps und Rübsen zusammen	104 089	105 703	1 614	1,6
Winterraps	103 825	105 470	1 645	1,6
Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	264	233	-31	-11,7
Sonnenblumen	2 274	5 862	3 588	157,8
Öllein (Leinsamen)	487	554	67	13,8
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Ölettich)	1 104	1 309	205	18,6
weitere Handelsgewächse zusammen	1 865	1 314	-551	-29,5
Hopfen
Tabak
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschl. Speisekräuter)	/	249	/	/
Hanf	223	129	-94	-42,2
andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)	-	-	-	-
ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)	680	206	-474	-69,7
alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)	.	/	.	.
Gartenbauerzeugnisse auf dem Ackerland zusammen	4 528	3 882	-646	-14,3
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) zusammen	4 356	3 713	-643	-14,8

Kultur- und Fruchtart	Fläche		Veränderung	
	2021	2022	2022 gegenüber 2021	
	ha			%
im Freiland	4 323	3 678	-645	-14,9
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern	34	35	1	2,9
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) zusammen	155	158	3	1,9
im Freiland	98	101	3	3,1
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschl. Gewächshäusern	57	57	0	0,0
Gartenbausämereien, Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf	17	12	-5	-29,4
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölf Früchte)	9 171	7 358	-1 813	-19,8
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	276	477	201	72,8
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	29 597	29 901	304	1,0
Dauerkulturen zusammen	5 120	4 914	-206	-4,0
Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse zusammen	3 603	3 530	-73	-2,0
Baumobstanlagen	3 115	3 042	-73	-2,3
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	406	404	-2	-0,5
Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	82	83	1	1,2
Rebflächen	413	425	12	2,9
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf)	388	382	-6	-1,5
Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	712	571	-141	-19,8
andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	5	5	0	0,0
Dauergrünland zusammen	190 054	189 806	-248	-0,1
Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	64 402	64 413	11	0,0
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	120 420	120 466	46	0,0
ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen)	3 733	3 433	-300	-8,0
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1 499	1 494	-5	-0,3
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	24	25	1	4,2

1) Einschließlich Saatguterzeugung. □ □

2) Einschließlich Teigreife.

[Inhalt](#)**2. Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche nach ausgewählten Nutzungsarten und Anbaukulturen sowie regionaler Gliederung**

2022

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche insgesamt ¹⁾	landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	Ackerland zusammen	Getreide zur Körner- gewinnung ²⁾ zusammen	Anbaukulturen		
					Weizen	Roggen und Wintermeng- getreide	Triticale
Chemnitz, Stadt	7,3	7,1	5,4	2,7	1,3	0,2	/
Erzgebirgskreis	67,2	63,2	35,7	18,3	5,7	0,9	1,4
Mittelsachsen	141,4	135,8	110,0	61,2	33,4	2,2	1,2
Vogtlandkreis	62,4	54,9	35,6	20,3	8,5	0,7	1,2
Zwickau	53,2	51,1	40,7	22,3	11,3	0,8	0,4
Dresden, Stadt	5,5	5,2	3,3	1,8	1,0	/	0,0
Bautzen	107,2	98,0	76,4	41,1	18,6	5,0	2,2
Görlitz	99,6	86,4	65,7	36,2	17,7	4,1	1,6
Meißen	96,5	92,5	79,5	45,6	23,0	5,6	1,9
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	80,5	75,5	48,5	26,8	12,5	1,0	1,0
Leipzig, Stadt	9,4	8,6	6,8	3,7	2,2	0,2	0,0
Leipzig	103,0	97,2	85,7	47,0	30,1	1,6	1,1
Nordsachsen	125,0	121,4	108,6	58,8	30,5	5,4	3,7
Sachsen	958,0	896,7	701,9	385,7	195,7	27,8	15,7

1) Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche.

2) Einschließlich Saatguterzeugung.

3) Ohne Ölfrüchte.

4) Einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS).

und zwar				Pflanzen zur Grünernte zusammen	und zwar			
Winter- gerste	Sommer- gerste	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)		Getreide zur Ganzpflanzen- ernte einschl. Teigreife	Silomais/ Grünmais ⁴⁾	Leguminosen zur Ganz- pflanzenernte	Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland
0,7	0,3	/	-	0,9	0,0	0,7	/	/
3,3	5,0	1,8	/	10,9	0,1	4,7	4,1	2,0
12,5	5,8	2,1	3,9	16,0	0,2	10,4	2,9	2,4
3,8	4,1	2,0	0,0	7,8	0,2	4,1	2,5	0,9
5,6	2,4	1,2	0,5	6,5	/	4,2	0,9	1,4
0,3	0,2	/	/	0,7	-	0,6	/	/
10,8	1,0	1,4	2,0	13,0	0,2	8,8	1,6	2,4
10,2	0,9	0,9	0,7	11,3	0,2	8,8	1,2	1,1
9,2	0,6	0,6	4,4	10,7	0,1	7,2	2,2	1,1
5,4	3,9	2,1	0,9	9,7	0,1	5,1	2,0	2,4
0,9	0,1	0,1	/	1,1	0,1	0,8	0,1	/
11,3	1,2	0,8	0,9	14,6	0,1	10,8	2,6	1,1
14,6	0,5	0,9	3,1	19,1	0,6	14,0	3,0	1,5
88,6	26,1	14,3	16,5	122,3	2,0	80,2	23,3	16,6

Und zwar								
und zwar								
und zwar								
Hackfrüchte zusammen	und zwar		Hülsenfrüchte zur Körner- gewinnung ²⁾ zusammen	und zwar		Handels- gewächse zusammen	und zwar	
	Kartoffeln	Zuckerrüben ohne Saatgut- erzeugung		Erbsen	Acker- bohnen		Ölfrüchte zur Körner- gewinnung ²⁾ zusammen	darunter
								Winterraps
1 000 ha								
/	/	-	0,2	0,1	0,1	1,0	1,0	1,0
0,3	0,3	-	0,5	0,1	0,1	4,2	4,2	4,2
3,6	0,9	2,6	2,7	1,1	1,1	20,1	19,8	19,1
0,1	0,1	-	1,3	0,4	0,4	5,2	5,1	4,8
1,4	1,1	0,3	1,1	0,5	/	6,6	6,6	6,2
0,1	0,0	/	0,1	-	0,0	0,6	0,5	0,5
1,5	0,2	1,3	2,3	0,7	0,3	12,2	12,0	11,1
1,6	0,5	1,1	1,5	0,6	0,2	10,8	10,6	10,1
3,4	0,6	2,8	1,0	0,4	/	13,5	13,3	11,1
0,2	0,2	0,0	1,6	0,6	0,4	7,8	7,8	7,6
0,3	/	0,3	0,1	0,0	0,1	1,4	1,4	1,3
4,5	1,2	3,2	1,7	1,2	0,1	15,3	15,3	14,4
4,4	0,6	3,8	2,2	0,9	0,2	16,0	15,7	13,9
21,3	5,6	15,5	16,3	6,7	3,3	114,7	113,4	105,5

Gartenbauerzeugnisse zusammen	und zwar				Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte und weitere Handelsgewächse ³⁾	Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch
	Gemüse und Erdbeeren im Freiland	Blumen und Zierpflanzen im Freiland	Gemüse und Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	Blumen und Zierpflanzen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern		
0,0	-	/	-	0,0	0,5	0,1
0,0	0,0	0,0	0,0	/	0,5	1,0
0,7	0,7	0,0	/	/	2,7	3,1
/	/	0,0	/	0,0	0,4	0,5
0,2	0,2	0,0	/	0,0	1,6	1,1
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
0,1	0,1	/	0,0	0,0	0,0	6,1
0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	4,0
1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	0,8	3,2
0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	1,6
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,2
0,8	0,8	0,0	0,0	/	0,1	1,7
0,5	0,5	0,0	0,0	0,0	0,1	7,4
3,9	3,7	0,1	0,0	0,1	7,4	29,9

Dauerkulturen	Dauergrünland zusammen	und zwar				Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen
		Wiesen	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen)	aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland	
/	1,7	0,3	1,3	/	/	0,1
/	27,4	6,2	20,7	/	/	2,6
/	25,6	5,9	19,4	0,2	0,1	3,7
/	19,3	9,1	9,9	0,0	/	/
0,2	10,1	2,7	7,1	0,3	0,0	1,3
0,1	1,8	0,4	/	/	/	0,2
0,2	21,4	9,1	11,9	0,2	/	/
0,2	20,6	8,0	12,3	0,2	/	/
0,8	12,2	6,2	5,6	0,3	0,0	3,0
1,7	25,4	5,9	19,0	0,4	/	3,7
/	1,8	0,5	1,0	/	0,0	/
1,4	10,1	4,1	5,6	0,3	/	/
0,2	12,5	5,9	5,5	1,0	0,1	2,0
4,9	189,8	64,4	120,5	3,4	1,5	47,4

[Inhalt](#)
3. Landwirtschaftliche Betriebe nach selbstbewirtschafteter Gesamtfläche, ausgewählten Hauptnutzungsarten und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0103R)

2022

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche insgesamt ¹⁾	Und zwar				Waldfläche und Kurzumtriebsplantagen
		landwirtschaftlich genutzte Fläche	Ackerland	Dauerkulturen	Dauergrünland	
Anzahl der Betriebe (in 1 000)						
unter 5	0,71	0,58	0,25	0,16	0,32	0,11
5 - 10	1,37	1,37	0,68	/	1,25	0,62
10 - 20	1,21	1,21	0,84	/	1,11	0,66
20 - 50	1,03	1,03	0,88	0,04	0,94	0,57
50 - 100	0,67	0,67	0,60	0,03	0,63	0,38
100 - 200	0,59	0,59	0,55	0,02	0,56	0,42
200 - 500	0,49	0,49	0,46	0,01	0,46	0,35
500 - 1 000	0,25	0,25	0,24	0,01	0,23	0,20
1 000 und mehr	0,23	0,23	0,23	0,01	0,22	0,21
Insgesamt	6,55	6,41	4,72	0,36	5,73	3,50
Fläche (in 1 000 ha)						
unter 5	2,3	1,1	0,3	0,2	0,6	/
5 - 10	/	9,8	3,0	0,2	6,7	/
10 - 20	/	17,3	7,6	/	9,5	/
20 - 50	40,3	32,7	18,5	0,6	13,5	/
50 - 100	52,0	47,8	30,1	0,7	17,1	/
100 - 200	88,2	84,3	58,8	1,0	24,5	3,1
200 - 500	156,8	150,4	117,6	1,7	31,1	5,0
500 - 1 000	185,6	179,3	148,4	0,4	30,5	4,0
1 000 und mehr	384,5	373,8	317,7	0,0	56,1	4,6
Insgesamt	958,0	896,7	701,9	4,9	189,8	47,4

1) Einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche. □ □

[Inhalt](#)
4. Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerland und Anbau von Getreide zur Körnergewinnung nach Getreidearten und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0104R)

2022

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Ackerland insgesamt	Anbau von				
		zusammen	Weizen zusammen	und zwar		Roggen und Wintermenggetreide
				Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	Sommerweizen und Hartweizen	
						Anzahl der Bt
unter 5	0,25	/	/	/	/	0,00
5 - 10	0,68	0,41	0,25	0,23	/	/
10 - 20	0,84	0,61	0,41	0,39	/	/
20 - 50	0,88	0,72	0,53	0,51	0,04	0,13
50 - 100	0,60	0,53	0,46	0,45	0,05	0,13
100 - 200	0,55	0,53	0,48	0,47	0,05	0,15
200 - 500	0,46	0,44	0,42	0,42	0,03	0,13
500 - 1 000	0,24	0,24	0,23	0,23	0,03	0,09
1 000 und mehr	0,23	0,23	0,23	0,23	0,04	0,10
Insgesamt	4,72	3,73	3,02	2,92	0,31	0,86
						Fläche (i
unter 5	0,3	/	/	/	/	0,0
5 - 10	3,0	1,5	0,7	/	/	/
10 - 20	7,6	4,1	1,9	1,8	/	/
20 - 50	18,5	10,3	4,6	4,5	/	0,7
50 - 100	30,1	17,3	7,9	7,6	0,3	1,3
100 - 200	58,8	35,5	16,3	15,8	0,6	2,6
200 - 500	117,6	67,9	35,0	34,4	0,5	3,9
500 - 1 000	148,4	81,0	41,9	41,0	0,9	5,6
1 000 und mehr	317,7	168,1	87,2	84,7	2,6	13,2
Insgesamt	701,9	385,7	195,7	190,4	5,2	27,8

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Z. B. Sommermenggetreide, Hirse, Sorghum sowie Nichtgetreidearten wie Buchweizen oder Amaranth u. Ä.

i Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾							Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	
und zwar								
Triticale	Gerste zusammen	und zwar		Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	sonstiges Getreide ²⁾		
		Wintergerste	Sommergerste					
Erträge (in 1 000)								
-	/	/	/	/	/	/	-	unter 5
/	0,16	/	/	/	/	/	/	5 - 10
/	0,32	0,20	0,16	0,17	/	/	/	10 - 20
0,10	0,44	0,28	0,22	0,24	0,04	/	/	20 - 50
0,11	0,37	0,29	0,17	0,23	0,04	0,02	0,02	50 - 100
0,13	0,43	0,36	0,20	0,22	0,06	0,01	0,01	100 - 200
0,09	0,36	0,33	0,13	0,14	0,09	0,02	0,02	200 - 500
0,06	0,20	0,19	0,08	0,07	0,07	0,00	0,00	500 - 1 000
0,06	0,22	0,21	0,09	0,09	0,04	0,01	0,01	1 000 und mehr
0,65	2,50	1,93	1,15	1,25	0,38	0,10	0,10	Insgesamt
in 1 000 ha)								
-	/	/	/	/	0,0	-	-	unter 5
/	/	/	/	/	/	/	/	5 - 10
/	1,2	0,8	0,5	0,3	/	/	/	10 - 20
0,5	3,1	1,8	1,2	0,9	/	/	/	20 - 50
1,0	4,9	3,4	1,6	1,6	0,5	0,1	0,1	50 - 100
1,9	10,9	7,8	3,1	2,3	1,4	0,2	0,2	100 - 200
2,5	19,9	15,7	4,2	2,4	4,0	0,2	0,2	200 - 500
3,3	21,3	16,2	5,0	2,1	6,7	0,1	0,1	500 - 1 000
6,2	53,0	42,7	10,3	4,4	3,6	0,5	0,5	1 000 und mehr
15,7	114,7	88,6	26,1	14,3	16,5	1,1	1,1	Insgesamt

[Inhalt](#)**5. Landwirtschaftliche Betriebe mit Ackerland und mit Anbau von ausgewählten Getreidearten sowie Winterraps zur Körnergewinnung und Silomais/Grünmais nach Größenklassen des Ackerlandes (0105R)**

2022

Ackerland von ... bis unter ... ha	Ackerland insgesamt	Anbau von ausgewählten Ackerkulturen					
		und zwar					
		Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn ¹⁾	Roggen und Wintermengengetreide ¹⁾	Wintergerste ¹⁾	Sommergerste ¹⁾	Winterraps ¹⁾	Silomais/Grünmais ²⁾
Anzahl der Betriebe (in 1 000)							
unter 5	0,94	0,16	/	/	/	/	/
5 - 10	0,66	0,25	/	/	0,14	/	/
10 - 20	0,66	0,38	0,10	0,20	0,13	0,14	/
20 - 30	0,33	0,22	0,05	0,13	0,08	0,10	0,06
30 - 50	0,38	0,30	0,09	0,18	0,12	0,16	0,08
50 - 100	0,52	0,45	0,14	0,31	0,16	0,27	0,20
100 - 200	0,42	0,39	0,12	0,32	0,15	0,32	0,19
200 - 500	0,39	0,36	0,12	0,29	0,13	0,30	0,20
500 und mehr	0,41	0,40	0,17	0,35	0,14	0,37	0,32
Insgesamt	4,72	2,92	0,86	1,93	1,15	1,78	1,18
Fläche (in 1 000 ha)							
unter 5	2,0	/	/	/	/	/	/
5 - 10	4,8	1,0	/	/	0,4	/	/
10 - 20	9,3	2,2	/	0,9	0,5	0,8	/
20 - 30	8,2	1,8	/	0,8	0,5	0,9	0,4
30 - 50	15,0	3,6	0,7	1,5	1,1	1,5	0,7
50 - 100	37,7	9,6	1,6	4,4	2,1	4,0	2,8
100 - 200	60,8	17,1	2,7	8,4	2,9	8,7	4,2
200 - 500	123,9	34,0	4,4	15,7	5,0	18,7	11,6
500 und mehr	440,3	120,9	17,4	56,5	13,4	70,4	60,1
Insgesamt	701,9	190,4	27,8	88,6	26,1	105,5	80,2

1) Einschließlich Saatguterzeugung. □ □

2) Einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS).

[Inhalt](#)**6. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Pflanzen zur Grünernte nach Pflanzenarten und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0106R)**

2022

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Anbau von Pflanzen zur Grünernte					
	insgesamt	und zwar				
		Getreide zur Ganzpflanzenernte ¹⁾	Silomais/ Grünmais ²⁾	Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland ³⁾	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte ⁴⁾	andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte ⁵⁾
Anzahl der Betriebe (in 1 000)						
unter 5	0,03	-	/	/	/	/
5 - 10	0,33	/	/	0,18	0,16	/
10 - 20	0,45	/	/	0,21	0,24	-
20 - 50	0,55	/	0,12	0,24	0,33	/
50 - 100	0,43	0,02	0,15	0,19	0,29	0,00
100 - 200	0,43	0,01	0,23	0,20	0,27	/
200 - 500	0,35	0,02	0,21	0,16	0,19	0,00
500 - 1 000	0,22	0,01	0,16	0,13	0,12	0,01
1 000 und mehr	0,22	0,02	0,20	0,17	0,12	0,00
Insgesamt	3,00	0,11	1,18	1,49	1,74	0,03
Fläche (in 1 000 ha)						
unter 5	/	-	/	/	/	/
5 - 10	0,8	/	/	/	/	0,0
10 - 20	1,6	/	/	0,6	0,7	-
20 - 50	3,6	/	0,7	1,1	1,8	/
50 - 100	5,9	0,1	1,8	1,4	2,5	0,0
100 - 200	9,2	0,1	4,4	1,5	3,2	/
200 - 500	14,7	/	9,0	1,3	3,9	0,0
500 - 1 000	23,8	0,3	17,1	2,3	4,1	0,1
1 000 und mehr	62,7	1,0	46,9	7,9	6,8	0,0
Insgesamt	122,3	2,0	80,2	16,6	23,3	0,2

1) Einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.). □ □

2) Einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS).

3) Einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil.

4) Z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen.

5) Hierzu zählen u.a. Phacelia, Sonnenblumen und weitere Mischkulturen.

[Inhalt](#)
**7. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von ausgewählten Ackerkulturen
nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0107R)**

2022

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Anbau von ausgewählten Ackerkulturen und zwar					
	Zuckerrüben ¹⁾	Kartoffeln	Winterraps ²⁾	Hülsenfrüchte ²⁾	Gartenbau- erzeugnisse	Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämien- anspruch
Anzahl der Betriebe (in 1 000)						
unter 5	-	0,03	-	/	0,20	0,09
5 - 10	/	0,19	/	/	/	/
10 - 20	/	0,18	0,14	/	/	0,15
20 - 50	/	0,16	0,25	0,11	0,07	0,38
50 - 100	0,04	0,10	0,24	0,12	0,04	0,29
100 - 200	0,07	0,10	0,33	0,15	0,04	0,33
200 - 500	0,13	0,05	0,35	0,17	0,03	0,36
500 - 1 000	0,08	0,04	0,20	0,08	0,02	0,22
1 000 und mehr	0,08	0,05	0,21	0,11	0,02	0,21
Insgesamt	0,42	0,90	1,78	0,86	0,53	2,09
Fläche (in 1 000 ha)						
unter 5	-	/	-	/	0,1	0,0
5 - 10	/	/	/	/	0,1	/
10 - 20	/	/	0,8	/	/	/
20 - 50	/	0,1	2,1	0,5	0,3	1,1
50 - 100	0,3	/	3,1	0,8	0,3	1,4
100 - 200	0,7	/	7,5	1,8	0,4	2,5
200 - 500	2,9	0,7	18,4	4,3	0,6	6,1
500 - 1 000	4,2	1,4	22,6	2,6	0,9	7,4
1 000 und mehr	7,3	2,8	50,7	6,0	1,0	10,6
Insgesamt	15,5	5,6	105,5	16,3	3,9	29,9

1) Ohne Saatguterzeugung. Auch zur Ethanolerzeugung.

2) Zur Körnergewinnung. Einschließlich Saatguterzeugung.

8. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von Dauerkulturen insgesamt nach Größenklassen der Dauerkulturen (0108R)
 2022

Dauerkulturen von ... bis unter ... ha	Anbau von Dauerkulturen ¹⁾					
	insgesamt	und zwar				
		Baumobstanlagen für Kernobst	Baumobstanlagen für Steinobst	Beerenobst- anlagen ²⁾	Rebflächen	Baumschulen ³⁾
Anzahl der Betriebe (in 1 000)						
unter 2	0,20	/	/	/	/	/
2 - 5	0,05	/	/	/	/	/
5 - 10	0,04	/	/	/	/	/
10 - 15	/	/	/	/	/	/
15 - 20	0,01	/	-	-	/	/
20 - 30	0,01	/	/	/	-	/
30 - 50	0,01	/	/	/	-	/
50 und mehr	0,02	0,02	0,02	0,01	0,00	/
Insgesamt	0,36	/	/	/	/	/
Fläche (in 1 000 ha)						
unter 2	0,2	/	/	0,0	0,0	0,0
2 - 5	0,2	/	0,0	/	0,0	0,1
5 - 10	0,3	0,1	0,0	/	0,1	0,1
10 - 15	/	0,0	0,0	/	0,0	0,0
15 - 20	0,1	/	-	-	0,0	.
20 - 30	0,4	0,1	0,0	0,0	-	.
30 - 50	0,3	0,1	0,0	0,0	-	0,1
50 und mehr	3,3	2,1	0,5	0,2	0,2	0,0
Insgesamt	4,9	2,5	0,6	0,4	0,4	0,4

1) Einschließlich Flächen unter Glas oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

2) Ohne Erdbeeren.

3) Ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf.

[Inhalt](#)**9. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche und mit Dauergrünland nach Art der Nutzung des Dauergrünlands und Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche (0109R)**

2022

Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	Dauergrünland				
		zusammen	und zwar		ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland	
	Wiesen ¹⁾		Weiden ²⁾			
Anzahl der Betriebe (in 1 000)						
unter 5	0,58	0,32	0,12	0,19	0,07	
5 - 10	1,37	1,25	0,53	1,02	0,18	
10 - 20	1,21	1,11	0,57	0,85	0,14	
20 - 50	1,03	0,94	0,53	0,76	0,16	
50 - 100	0,67	0,63	0,40	0,50	0,14	
100 - 200	0,59	0,56	0,42	0,43	0,15	
200 - 500	0,49	0,46	0,34	0,33	0,12	
500 - 1 000	0,25	0,23	0,17	0,18	0,09	
1 000 und mehr	0,23	0,22	0,17	0,18	0,11	
Insgesamt	6,41	5,73	3,25	4,45	1,15	
Fläche (in 1 000 ha)						
unter 5	1,1	0,6	0,2	0,4	0,1	
5 - 10	9,8	6,7	1,8	4,7	/	
10 - 20	17,3	9,5	2,7	6,6	/	
20 - 50	32,7	13,5	3,3	9,8	/	
50 - 100	47,8	17,1	4,8	11,6	0,8	
100 - 200	84,3	24,5	7,7	16,0	0,8	
200 - 500	150,4	31,1	10,0	20,0	1,2	
500 - 1 000	179,3	30,5	10,7	19,3	0,5	
1 000 und mehr	373,8	56,1	23,3	32,2	0,7	
Insgesamt	896,7	189,8	64,4	120,5	4,9	

1) Hauptsächlich Schnittnutzung.

2) Einschließlich Mähweiden und Almen.

[Inhalt](#)**10. Landwirtschaftliche Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche und mit Dauergrünland nach Art der Nutzung des Dauergrünlands und Größenklassen des Dauergrünlands (0110R)**

2022

Dauergrünland- fläche von ... bis unter ... ha	Landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt	Dauergrünland				
		zusammen	und zwar		ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland	
	Wiesen ¹⁾		Weiden ²⁾			
Anzahl der Betriebe (in 1 000)						
unter 5	2,28	1,59	0,76	0,99	0,24	
5 - 10	1,41	1,41	0,71	1,14	0,21	
10 - 20	1,06	1,06	0,62	0,91	0,20	
20 - 30	0,44	0,44	0,28	0,37	0,08	
30 - 50	0,41	0,41	0,27	0,35	0,10	
50 - 100	0,39	0,39	0,29	0,32	0,13	
100 - 200	0,20	0,20	0,14	0,18	0,07	
200 - 500	0,20	0,20	0,15	0,18	0,09	
500 und mehr	0,03	0,03	0,02	0,03	0,02	
Insgesamt	6,41	5,73	3,25	4,45	1,15	
Fläche (in 1 000 ha)						
unter 5	111,6	3,8	1,4	2,2	0,2	
5 - 10	57,0	9,9	3,1	6,5	0,3	
10 - 20	78,1	15,1	4,6	10,1	/	
20 - 30	59,1	10,8	3,5	7,1	0,2	
30 - 50	66,1	15,6	5,1	10,2	/	
50 - 100	126,7	27,1	10,3	15,8	1,0	
100 - 200	124,5	27,8	9,0	17,9	0,8	
200 - 500	222,2	60,3	20,6	38,3	1,5	
500 und mehr	51,3	19,3	6,8	12,3	0,1	
Insgesamt	896,7	189,8	64,4	120,5	4,9	

1) Hauptsächlich Schnittnutzung.

2) Einschließlich Mähweiden und Almen.

[Inhalt](#)**11. Landwirtschaftliche Betriebe mit Anbau von ausgewählten Ackerkulturen nach Größenklassen der jeweiligen Kulturart (0111R)**

2022

Jeweilige Kulturart von ... bis unter ... ha	Ackerland insgesamt	Anbau von					
		Getreide- zur Körner- gewinnung ¹⁾ zusammen	und zwar				
			Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	Roggen und Wintermeng- getreide	Wintergerste	Sommergerste	Triticale
Anzahl der Bet							
unter 5	0,94	0,65	0,58	0,23	0,38	0,43	0,18
5 - 10	0,66	0,55	0,52	0,17	0,32	0,24	0,16
10 - 20	0,66	0,54	0,49	0,15	0,33	0,17	0,11
20 - 30	0,33	0,27	0,22	0,08	0,22	0,10	0,05
30 - 50	0,38	0,37	0,27	0,08	0,18	0,08	0,06
50 - 100	0,52	0,45	0,34	0,08	0,22	0,07	0,05
100 - 500	0,81	0,69	0,45	0,07	0,27	0,07	0,04
500 und mehr	0,41	0,20	0,05	0,00	0,00	-	-
Insgesamt	4,72	3,73	2,92	0,86	1,93	1,15	0,65
Landwirtschaftlich genu							
unter 5	11,8	10,1	17,7	.	15,1	31,1	13,0
5 - 10	10,2	13,2	20,5	26,7	21,3	19,3	17,1
10 - 20	16,8	20,9	40,6	25,5	40,3	29,1	22,3
20 - 30	14,7	16,0	28,2	21,1	46,1	33,0	13,2
30 - 50	22,6	35,0	52,8	43,2	52,7	35,5	37,7
50 - 100	50,5	71,3	108,9	64,5	124,6	61,3	49,2
100 - 500	224,7	335,4	396,0	109,6	371,5	98,1	56,3
500 und mehr	507,5	333,8	124,2	.	10,9	-	-
Insgesamt	858,8	835,6	789,0	308,0	682,6	307,4	208,8
Fläche der jeweiligen							
unter 5	2,0	1,7	1,4	.	1,1	1,0	0,4
5 - 10	4,8	3,9	3,8	1,2	2,3	1,7	1,1
10 - 20	9,3	7,7	7,1	2,1	4,8	2,4	1,6
20 - 30	8,2	6,7	5,3	2,0	5,4	2,4	1,2
30 - 50	15,0	14,5	10,5	3,0	7,0	3,0	2,4
50 - 100	37,7	32,6	23,6	5,4	16,0	4,6	3,5
100 - 500	184,6	156,7	100,5	12,9	49,9	11,0	5,5
500 und mehr	440,3	161,8	38,3	.	2,1	-	-
Insgesamt	701,9	385,7	190,4	27,8	88,6	26,1	15,7

1) Einschließlich Saatguterzeugung.

2) Einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)

3) Auch zur Ethanolherzeugung. Ohne Saatguterzeugung.

ausgewählten Ackerkulturen							Jeweilige Kulturart von ... bis unter ... ha
Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	Silomais/ Grünmais ²⁾	Zuckerrüben ³⁾	Kartoffeln	Winterraps ¹⁾	Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾	
Erträge (in 1 000 t)							
0,65	0,07	0,19	0,05	0,80	0,18	0,30	unter 5
0,26	0,05	0,16	0,08	0,02	0,33	0,16	5 - 10
0,17	0,07	0,22	0,09	/	0,33	0,16	10 - 20
0,06	0,05	0,11	0,06	0,01	0,19	0,07	20 - 30
0,05	0,04	0,11	0,05	0,02	0,19	0,09	30 - 50
0,04	0,05	0,11	0,06	0,02	0,21	0,06	50 - 100
0,02	0,05	0,26	0,04	0,01	0,33	0,02	100 - 500
-	-	0,01	-	-	0,01	-	500 und mehr
1,25	0,38	1,18	0,42	0,90	1,78	0,86	Insgesamt
Ertragsfläche (in 1 000 ha)							
63,0	7,5	10,4	5,2	59,1	8,1	37,1	unter 5
48,9	6,4	15,3	14,6	16,5	16,2	29,8	5 - 10
56,3	16,9	36,5	33,8	7,2	37,0	54,1	10 - 20
32,8	16,5	27,8	29,4	12,2	35,1	45,3	20 - 30
44,4	17,4	42,7	41,9	29,4	55,0	69,9	30 - 50
37,2	36,9	81,6	71,9	28,2	102,6	69,9	50 - 100
27,3	55,0	332,7	58,9	20,1	397,3	33,3	100 - 500
-	-	30,6	-	-	36,3	-	500 und mehr
309,9	156,5	577,6	255,7	172,8	687,6	339,4	Insgesamt
Kulturart (in 1 000 ha)							
1,3	/	0,5	0,1	0,4	0,6	0,6	unter 5
1,8	0,4	1,2	0,6	0,2	2,5	1,2	5 - 10
2,5	1,0	3,2	1,4	/	4,6	2,2	10 - 20
1,4	1,1	2,8	1,5	0,3	4,6	1,8	20 - 30
2,1	1,5	4,1	2,0	0,7	7,6	3,3	30 - 50
2,7	3,9	8,4	4,1	1,7	15,0	4,4	50 - 100
2,4	8,3	53,6	5,9	2,1	63,6	2,8	100 - 500
-	-	6,5	-	-	7,1	-	500 und mehr
14,3	16,5	80,2	15,5	5,6	105,5	16,3	Insgesamt

Abb. 1 Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2022 nach Kulturarten in Prozent

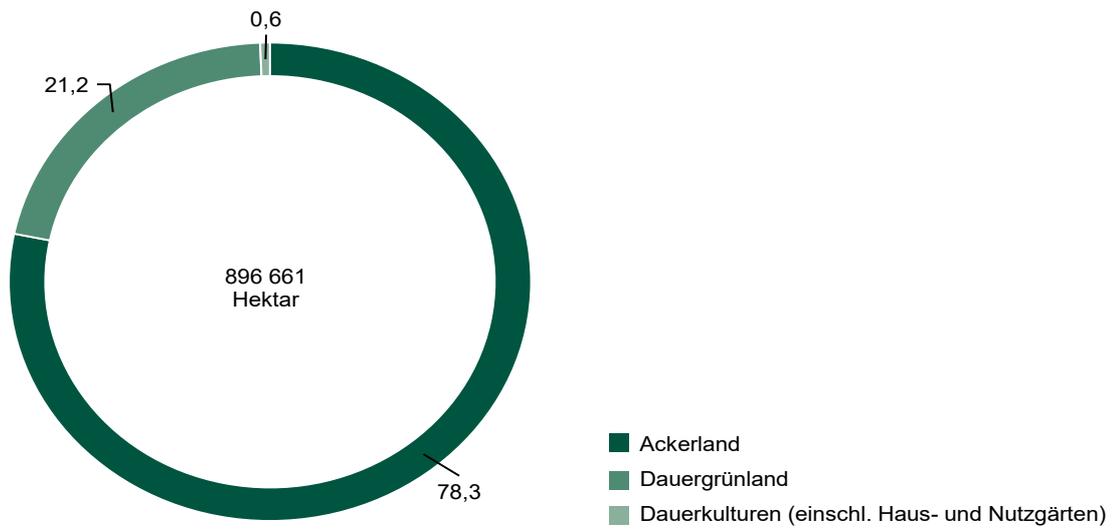
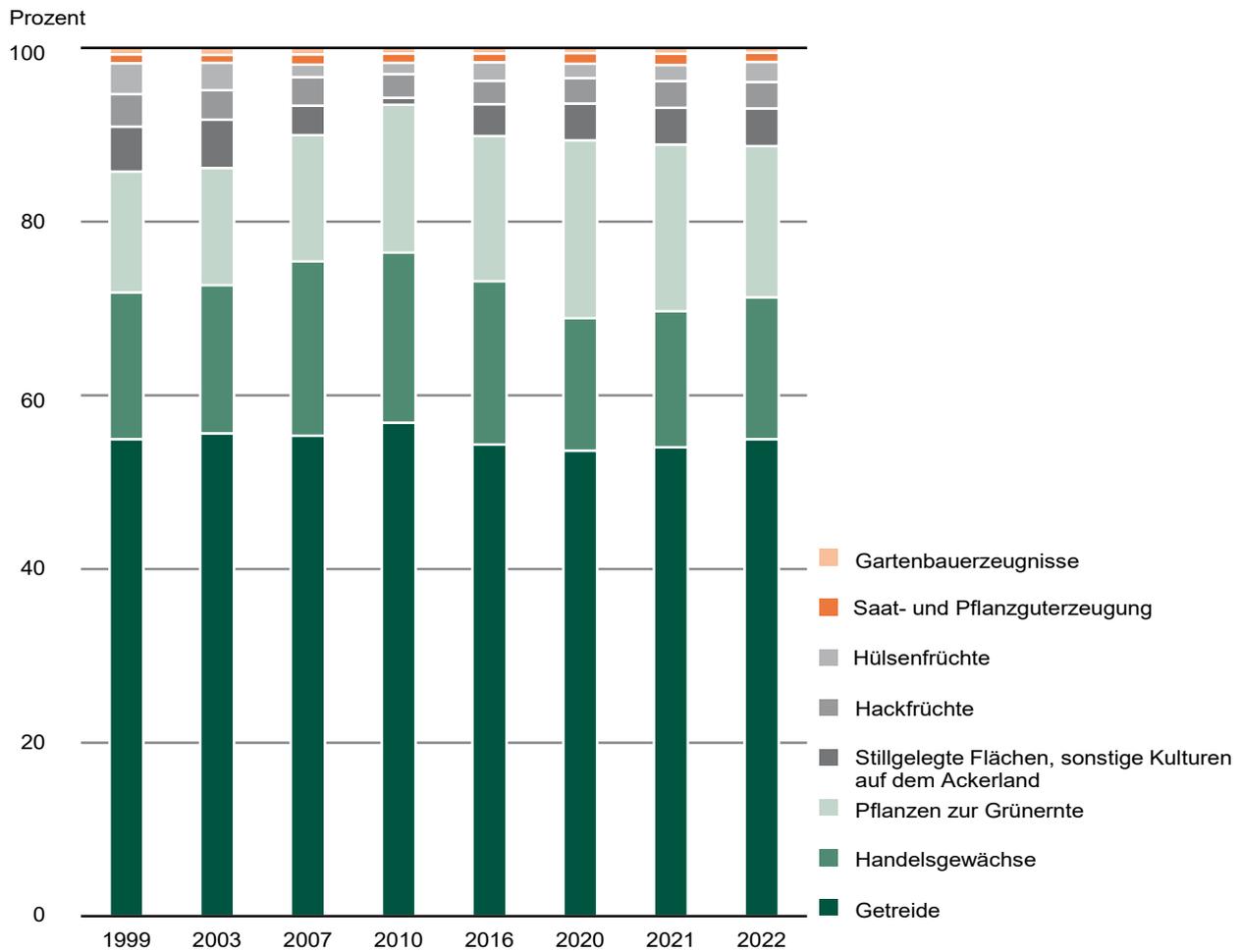
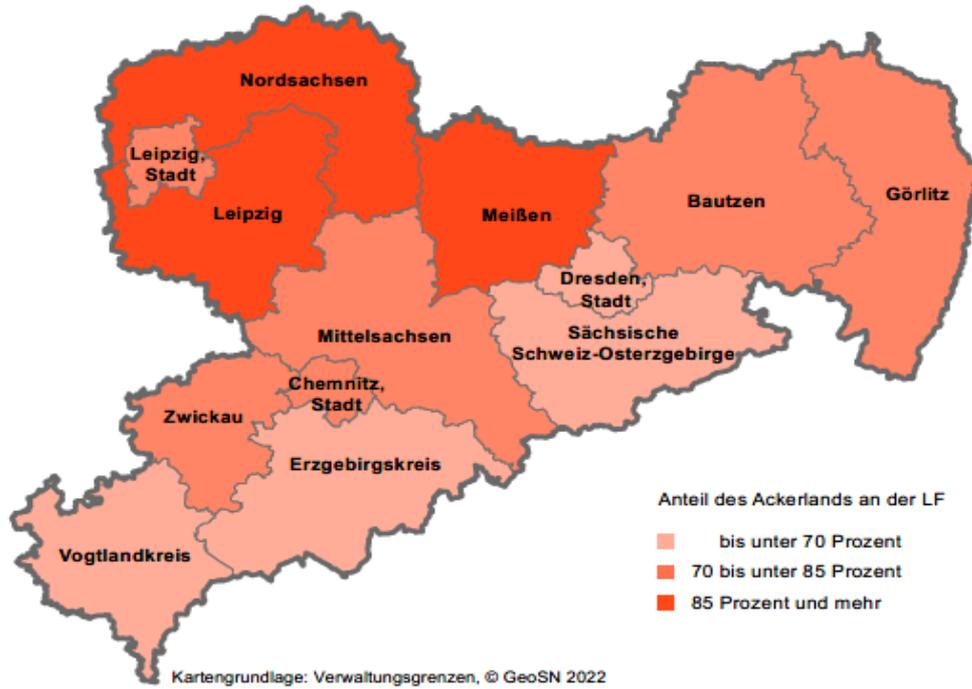


Abb. 2 Anbau auf dem Ackerland im Vergleich der Jahre 1999, 2003, 2007, 2010, 2016, 2020, 2021 und 2022

[Inhalt](#)

Abb. 3 Anteil des Ackerlands an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 2022

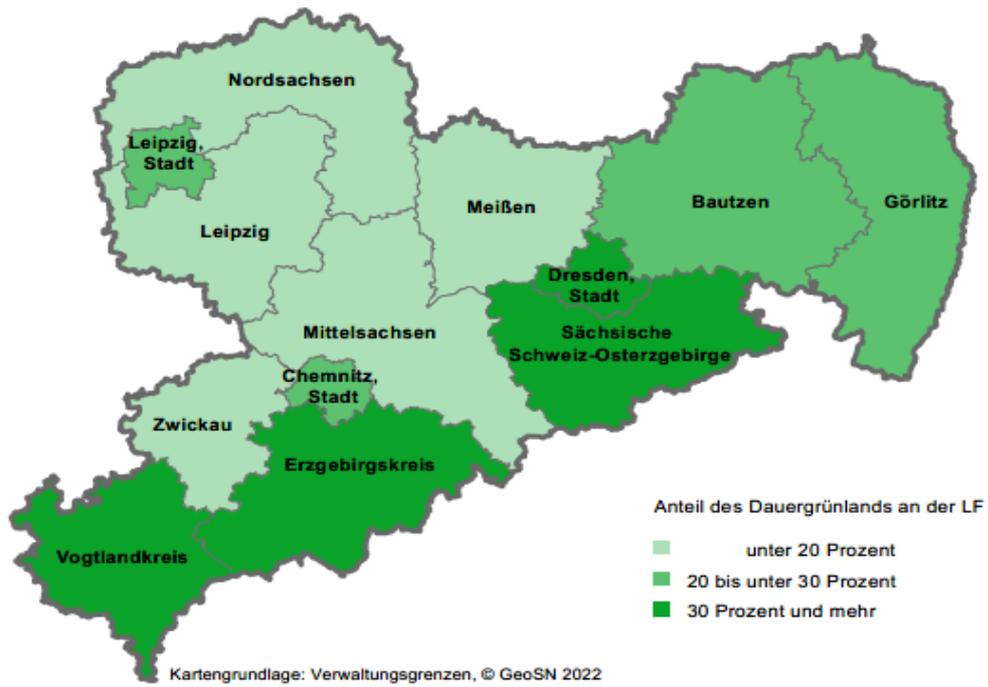
Gebietsstand: 1. Januar 2022



[Inhalt](#)

Abb. 4 Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) 2022

Gebietsstand: 1. Januar 2022



Bodennutzungshaupterhebung

Bodennutzungshaupterhebung



2022

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 13/05/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Bodennutzungshaupterhebung, EVAS-Nr.: 41271
- *Grundgesamtheit:* Zur Grundgesamtheit gehören alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine der unter § 91 AgrStatG definierten Erfassungsgrenzen erreichen.
- *Statistische Einheiten:* Landwirtschaftliche Betriebe
- *Räumliche Abdeckung:* Bundesgebiet und Bundesländer
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Rechtsgrundlagen:* National: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG); Europäische Union: Verordnung (EG) Nr. 543/2009, Verordnung (EU) Nr. 2018/1091

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Merkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), sowie zum Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (zuletzt 2020)
- *Nutzerbedarf:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Landesregierungen, Fachverbände, Wissenschaft und Forschung
- *Nutzerkonsultation:* Berücksichtigung der Nutzerinteressen, wie der Europäischen Kommission oder der Ministerien, mittels Gesetzesänderungen

3 Methodik

Seite 6

- *Konzept der Datengewinnung:* Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik mit einem Stichprobenumfang von höchstens 80 000 Betrieben. 2010, 2016 und 2020 erfolgte sie als Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Befragung mittels Onlinefragebogen (IDEV), es besteht Auskunftspflicht; teilweise Befüllung von Merkmalen aus Verwaltungsdaten (InVeKoS - Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)
- *Beantwortungsaufwand:* Durch die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes wurde die Zahl der Auskunftspflichtigen ab 2010 infolge der Anhebung der Erfassungsgrenzen verringert. Zudem wird der Aufwand aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten gering gehalten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung:* Hohe Genauigkeit durch großen Stichprobenumfang und geringe Antwortausfälle
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte für die Stichprobe. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen und für Deutschland veröffentlicht.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* rechnerische Bereinigung der wenigen Antwortausfälle (mit Ausnahme von nicht mehr existenten Betrieben) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen und Rückfragen in den Betrieben

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Vorläufige Ergebnisse werden im August des Berichtsjahres veröffentlicht. Das endgültige Bundesergebnis wird Ende November des Berichtsjahres bzw. in Jahren einer Agrarstrukturhebung/Landwirtschaftszählung zumeist im Mai des Folgejahres veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden immer zum angegebenen Zeitpunkt veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* auf europäischer Ebene: Vergleiche zwischen den EU-Mitgliedstaaten aufgrund unterschiedlicher Methodik geringfügig eingeschränkt; national: Vergleich zwischen Bundesländern uneingeschränkt möglich
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten der Bodennutzungshaupterhebung mit Daten der Erhebungen vor 2010 durch Änderungen in der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm

7 Kohärenz

Seite 9

· *Statistikübergreifende Kohärenz:* Bei einzelnen Merkmalen weichen die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung von den Ergebnissen der Flächenerhebung und der Rebflächenerhebung aufgrund methodischer Unterschiede voneinander ab.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

· *Verbreitungswege:* Pressemitteilungen, Internet-Tabellen, Fachserien, GENESIS-Datenbank

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

· Die Bodennutzungshaupterhebung basiert auf dem Betriebsitzprinzip, d. h. die Angaben werden am Betriebsstandort nachgewiesen.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit der Bodennutzungshaupterhebung gehören landwirtschaftliche Betriebe mit

- einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 5 ha
- oder jeweils mindestens 10 Rindern
- oder 50 Schweinen
- oder 10 Zuchtsauen
- oder 20 Schafen
- oder 20 Ziegen
- oder 1 000 Haltungsplätze für Geflügel
- oder jeweils mindestens 0,5 ha Tabakfläche
- oder 0,5 ha Hopfenfläche
- oder 0,5 ha Rebfläche
- oder 0,5 ha Baumschulfläche
- oder 0,5 ha Obstanbaufläche
- oder 0,5 ha Gemüse- oder Erdbeerfläche im Freiland
- oder 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- oder 0,3 ha Blumen- oder Zierpflanzenfläche im Freiland
- oder 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- oder 0,1 ha Fläche für Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der unter Punkt 1.1 definierten Erfassungsgrenzen erreichen oder überschreiten. Diese sind zugleich Darstellungs- und Erhebungseinheiten.

Das Agrarstatistikgesetz orientiert sich an der EU-weit vorgegebenen Betriebsdefinition aus Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1091. Ein Betrieb ist gemäß dem Agrarstatistikgesetz demnach eine "technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung", wobei es unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. In den Jahren einer Vollerhebung (2010/2016/2020) werden zusätzlich regionale Ergebnisse von den Statistischen Ämtern der Länder erstellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Bodennutzungshaupterhebung wird in der Zeit von Januar bis Mai durchgeführt. Der Berichtszeitraum für die Erhebungsmerkmale zur Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen, auch nach Züchtungsmethode (nur 2010), ist das laufende Kalenderjahr. In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturhebung/Landwirtschaftszählung wird zusätzlich der Zwischenfruchtanbau erfragt. Der Berichtszeitraum für den Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck sind die Monate Juni des Vorjahres bis Mai des laufenden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Bodennutzungshaupterhebung wird jährlich durchgeführt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturhebung/Landwirtschaftszählung (2010, 2013, 2016, 2020) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung. Der Zwischenfruchtanbau wird nur in den Jahren erfragt, in denen eine Vollerhebung (2010, 2016, 2020) stattfindet.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Bundesrepublik Deutschland:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Europäische Union:

- Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben (ABl. Nr. L 200 vom 07.08.2018 S. 1) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011 (ABl. L 321 vom 01.12.2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Betrieben offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Bei der Geheimhaltung wird u. a. berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen, in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (primäre Geheimhaltung) und ob durch Summen- oder Differenzbildung (sekundäre Geheimhaltung) bereits geheim gehaltene Werte wieder aufgedeckt werden können. Wenn im Rahmen der Geheimhaltung entsprechende Positionen ermittelt wurden, werden diese Felder gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. In Tabellen mit repräsentativen Ergebnissen werden die Werte im Allgemeinen in 1 000 Hektar mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. Abweichend davon wird die Produktionsfläche für Speisepilze in 1 000 Hektar mit drei Nachkommastellen und die Zahl der Betriebe in 1 000 mit zwei Nachkommastellen dargestellt. Auftretende Rundungsdifferenzen werden dabei nicht ausgeglichen. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Einzelangaben werden in Tabellen durch einen Punkt gekennzeichnet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In Vorbereitung der Erhebung stimmen sich die Vertreter der Statistischen Ämter der Länder in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt zur Vorbereitung der Durchführung ab.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an verschiedenen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden. Daher ist die Qualität der Bodennutzungshaupterhebung als gut einzustufen. Der Stichprobenumfang und die wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen.

In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturserhebung/Landwirtschaftszählung werden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (zuletzt 2020), die Züchtungsmethode (nur 2010) sowie der ökologische Anbau von ausgewählten Kulturarten (zuletzt 2020) erfragt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

In der Bodennutzungshaupterhebung werden keine Standard-Klassifikationen verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Betriebsort: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen.

Betrieb: Der Betrieb bzw. landwirtschaftliche Betrieb ist im Agrarstatistikgesetz als technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung definiert, wobei unerheblich ist, ob der Betrieb eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt oder nicht. Zudem verweist das Agrarstatistikgesetz auf die Betriebsdefinition gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2018/1091.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Die LF umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, Erdbeeren und Gartenbauerzeugnisse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Nüsse,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes),
- andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen).

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen im Rahmen der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Umweltpolitik. Die Ergebnisse dienen auch der Planung und Evaluierung von Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse für die Berechnung von Erntemengen und der Vorausschätzung der Agrarausgaben genutzt. Die erhobenen Daten fließen auch in die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den Ernährungs- und Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Zu den Hauptnutzern zählen:

- die Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung,
- das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),
- die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen, Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, Beratungsverbände, Privatpersonen und interessierte Unternehmen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Auf europäischer Ebene erfolgt die Festlegung der Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung und ihrer Ausprägungen durch das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Abstimmung mit den Vertretern der Mitgliedstaaten. Auf nationaler Ebene werden Erhebungsmerkmale in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die Länderministerien beteiligt. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine dezentrale Bundesstatistik. In den Jahren einer Agrarstruktur- und Landwirtschaftszählung (2010, 2013, 2016, 2020) wird sie als Bestandteil dieser Erhebungen durchgeführt. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder. Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldepflicht vereinbart werden und die Befragung mittels Papierbeleges erfolgen.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Betriebe. Die Statistischen Ämter der Länder haben gemäß § 93 Absatz 5 AgrStatG zudem die Möglichkeit, Verwaltungsdaten (InVeKoS) für statistische Zwecke zu nutzen, soweit die Angaben mit den Merkmalen der Erhebung übereinstimmen und sich auf dieselben Berichtszeitpunkte und -zeiträume beziehen. Dabei sind die Datenbanken der Verwaltungen und der Umfang der InVeKoS-Verwaltungsdaten in den Bundesländern unterschiedlich aufgebaut bzw. umfangreich. Dies erfordert zum einen länderspezifische Programme, um die Verwaltungsdaten in das statistische Aufbereitungsprogramm einzulesen und zum anderen zusätzliche landesspezifische Fragebogen, um die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen.

Die Bodennutzungshaupterhebung ist in den Jahren 2010, 2016 und 2020 eine Vollerhebung bei allen landwirtschaftlichen Betrieben; in allen anderen Jahren findet sie repräsentativ bei höchstens 80 000 Betrieben statt. Zusätzlich werden in den Jahren mit einer Vollerhebung Forstbetriebe befragt. Die Stichprobe ist als ein geschichtetes

Auswahlverfahren konzipiert. Grundlage für das einstufige (geschichtete) Auswahlverfahren sind alle mit der letzten Vollerhebung erfassten landwirtschaftlichen Betriebe. Die für die Abgrenzung der Grundgesamtheit und korrekte Schichtzuordnung erforderlichen aktualisierten Angaben werden im zentralen Betriebsregister Landwirtschaft aus weiteren Erhebungen sowie ggfs. aus Verwaltungsquellen gepflegt.

Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der "Kontrollierten Auswahl" angewendet. Dazu können von den Statistischen Ämtern der Länder beliebig viele voneinander unabhängige Stichproben gezogen werden. Für jede dieser Stichproben wird eine "Schattenaufbereitung" anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Tier-, Hauptnutzungs- und Kulturarten) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern der Länder online zur Verfügung gestellten Fragebogen eigenständig aus. Die Statistischen Ämter der Länder prüfen die Richtigkeit, Vollzähligkeit und Vollständigkeit der Ergebnisse mit Hilfe umfangreicher Plausibilitätsprüfungen. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt.

Wie unter 3.1 beschrieben, können die Statistischen Ämter der Länder auf einzelbetrieblicher Ebene Daten aus Verwaltungsquellen für statistische Zwecke nutzen und in den Fragebogen übernehmen. Die Statistischen Ämter der Länder ermitteln die Länderergebnisse, das Statistische Bundesamt stellt daraus das Bundesergebnis zusammen.

Der Fragebogen für die postalische Befragung zur Bodennutzungshaupterhebung 2022 befindet sich im Anhang des Dokumentes.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Eine Hochrechnung ist erforderlich, da es sich um eine Stichprobe handelt. Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z. B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor 1. Neuzugänge werden in eine gesonderte Neuaufnahmeschicht eingeordnet und ebenfalls mit dem Hochrechnungsfaktor 1 ausgewiesen. Mit Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse als freie Hochrechnung erfolgt. In den Jahren mit einer Vollerhebung wird das endgültige Ergebnis aus allen Datenmeldungen erstellt.

Um frühzeitig Ergebnisse zu den Anbauverhältnissen veröffentlichen zu können, wird zusätzlich Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis erstellt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Ein Saisonbereinigungsverfahren wird nicht angewendet, da nur jährliche Daten veröffentlicht werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine Zielstellung bei der Konzeption der Erhebungsorganisation für die Agrarstatistiken war es, die Belastung der Auskunftspflichtigen trotz der Vielzahl der zu erhebenden Merkmale zu begrenzen. Dies wurde durch die Verlängerung der Periodizität der allgemeinen Bodennutzungshaupterhebungen und die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen umgesetzt.

Die im Jahr 2010 erfolgte Anhebung der Erfassungsgrenzen (z. B. von 2 auf 5 ha LF) führte zu einer spürbar verringerten Zahl an auskunftspflichtigen Betrieben (2010 um eine Abnahme von ca. 50 000 landwirtschaftlichen Betrieben). Damit verringerte sich die erfasste landwirtschaftlich genutzte Fläche allerdings nur um etwa 1 Prozent. Wie in 3.1 aufgezeigt, können die Statistischen Ämter der Länder zur Entlastung der Auskunftspflichtigen zudem die gesetzlich geregelte Möglichkeit nutzen, verschiedene Verwaltungsdaten im Agrarbereich für Zwecke der Agrarstatistik zu verwenden. Dies führt zu einer deutlichen Entlastung der Berichtspflichtigen, da nur die über die InVeKoS-Merkmale hinausgehenden EU-Liefermerkmale gesondert in einem Fragebogen zu erfragen sind.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Bodennutzungshaupterhebung ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die vergleichsweise wenigen Antwortausfälle der Erhebung entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Durch die Verwendung von Verwaltungsdaten ist eine hohe Genauigkeit der Ergebnisse gewährleistet. Die von den Meldepflichtigen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs gemeldeten Flächendaten werden mit dem Amtlichen Liegenschaftskataster abgeglichen sowie durch Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Da fehlerhafte oder unvollständige Daten für die meldende Einheit erhebliche wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen können, sind die Meldenden bestrebt, vollständige und korrekte Daten zu übermitteln.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Für Deutschland werden die absoluten Standardfehler für die jeweiligen Flächen und Anbaukulturen in der Fachserie (am Ende) veröffentlicht.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fehlerrechnungsergebnisse für die Stichprobenwerte als Auszug in komprimierter Form veröffentlicht, und zwar werden die repräsentativen Ergebnisse mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Die den Ergebniswerten nachgestellten Buchstaben gelten für die folgenden Fehlerklassen. Der einfache relative Standardfehler beträgt in der Fehlerklasse

A: bis unter ± 2 Prozent

B: ± 2 bis unter ± 5 Prozent

C: ± 5 bis unter ± 10 Prozent

D: ± 10 bis unter ± 15 Prozent

E: ± 15 Prozent und mehr

Ergebniswerte mit dem Fehlerkennzeichen E werden in den Veröffentlichungstabellen durch das Zeichen "/" ersetzt, da der Zahlenwert als nicht sicher genug gilt. Durch die Fehlerkennzeichnung soll der Nutzer in die Lage versetzt werden, die Ergebniszuverlässigkeit für seine Zwecke hinreichend abschätzen zu können.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Eine unvollständige Erfassungsgrundlage ist eine der Hauptursachen für nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler. Solche Fehler können durch Mängel bei der Abgrenzung der Grundgesamtheit, den verwendeten Definitionen und der Fragestellung entstehen. Zur Bildung der Grundgesamtheit werden in der Bodennutzungshaupterhebung die Ergebnisse aus der letzten Vollerhebung herangezogen, ergänzt durch aktuelle Ergebnisse aus repräsentativen und totalen Erhebungen zur Bodennutzung und Viehhaltung, sowie durch Verwaltungsdaten. Mit diesen Ergebnissen wird auch das zentrale Betriebsregister Landwirtschaft aktualisiert. Das zentrale Betriebsregister dient zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken (siehe auch AgrStatG § 97), z. B. dem Nachweis aller Erhebungseinheiten, der Feststellung und Kennzeichnung der Auskunftspflicht, der Adressierung und dem Versand der Erhebungsunterlagen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert.

Weiterhin zählen die Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern. Dabei ist zwischen "echten" und "unechten" Ausfällen zu unterscheiden.

"Echte" Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt existierten und hätten befragt werden müssen, für die aber dennoch keine Antworten vorliegen. Dazu zählen auch Betriebe, die zwischenzeitlich durch Neugründung oder Betriebsteilung bereits bestehender Betriebe neu entstanden sind oder durch Lücken in der Auswahlgrundlage nicht erfasst werden. Gleiches gilt für Betriebe, die zwar befragt wurden, die Antwort aber verweigert haben. Für letztere wird der Hochrechnungsfaktor bei Stichprobenbetrieben angepasst. Dazu wird in der Stichprobenerhebung ein Korrekturfaktor in das Hochrechnungsverfahren eingefügt. Unter der Annahme, dass diese Ausfälle die gleiche Struktur aufweisen wie die Einheiten, für die Antworten vorliegen, erfolgt die rechnerische Bereinigung derart, dass zur Ermittlung des Hochrechnungsfaktors nur die Beobachtungswerte des effektiven Stichprobenumfangs herangezogen werden.

Die "unechten" Ausfälle sind Betriebe, die zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existierten, oder nicht mehr zum Berichtskreis gehörten. Die "unechten" Ausfälle verändern den Hochrechnungsfaktor nicht; sie repräsentieren entsprechende Vorgänge in der Gesamtheit der Betriebe der Stichprobe, werden also ohne Anpassung hingenommen. Sie dürfen nicht rechnerisch (z. B. durch andere Betriebe) ersetzt werden.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder oder aus Verwaltungsdaten befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Eine weitere Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind falsche Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben können durch Plausibilitätskontrollen im Allgemeinen erkannt und korrigiert werden. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Bodennutzungshaupterhebung finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

Da für die Mehrzahl der Betriebe Verwaltungsdaten genutzt werden, ist der Anteil fehlender oder falscher Angaben sehr gering.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Um frühzeitig Ergebnisse über die Bodennutzung publizieren zu können, wird Mitte Juli ein vorläufiges Ergebnis erstellt. In der Regel liegen zu diesem Zeitpunkt mindestens 90 Prozent der Meldungen vor. Die Abweichung zwischen dem vorläufigen und endgültigen Ergebnis bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt auf Bundesebene unter einem Prozent.

4.4.2 Revisionsverfahren

Siehe Kapitel 4.4.1

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen sind durch einen Abgleich der vorläufigen mit den endgültigen Ergebnissen möglich.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden erste vorläufige Bundesergebnisse aus der Bodennutzungshaupterhebung bereits Anfang August des Berichtsjahres veröffentlicht. Endgültige Ergebnisse liegen Ende November des Berichtsjahres vor, in Jahren einer Agrarstrukturerhebung/Landwirtschaftszählung zumeist im Mai des Folgejahres.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden zu den im Veröffentlichungsplan genannten Terminen pünktlich zur Verfügung gestellt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Bodennutzungshaupterhebung ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet, wobei im Rahmen der Vorgaben der Verordnung 543/2009 Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik bestehen können (z. B. unterschiedliche Erhebungstermine und Erfassungsgrenzen).

Die Vergleichbarkeit innerhalb Deutschlands zwischen den einzelnen Bundesländern ist gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bodennutzungshaupterhebungen (früher auch: "Bodennutzungserhebungen") finden bereits seit Ende des 19. Jahrhunderts (mit Unterbrechungen) im jährlichen Abstand statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen die Erhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen agrarpolitischen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Deshalb wurden seit der Landwirtschaftszählung 1999 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen. Insbesondere die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten erheblich ein und erfordert für einen direkten Vergleich die Neuberechnung der Ergebnisse vorhergehender Bodennutzungshaupterhebungen mit den seit 2010 gültigen Erfassungsgrenzen. Eine vollständige zeitliche Vergleichbarkeit ist ab 2010 möglich.

Zudem gab es auch geänderte Informationsbedürfnisse im Rahmen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union, die zur Änderung des Merkmalkataloges durch Streichung oder Neuaufnahme von Merkmalen führten.

Zur Bodennutzung werden im Berichtsjahr zwei Ergebnisse veröffentlicht: das vorläufige Ergebnis im August und das endgültige Ergebnis im November bzw. im Folgejahr. Zwischen beiden Zeitpunkten können sich - in Abhängigkeit von der Kulturart - die Anbauflächen und die Zahl der Betriebe mehr oder weniger deutlich unterscheiden. Dies liegt häufig in der geringeren Rücklaufquote zum vorläufigen Ergebnis begründet. Bei Nutzung von Verwaltungsdaten können aber bereits zum vorläufigen Ergebnis hohe Rücklaufquoten von über 95 Prozent erreicht werden. Zudem werden nur plausibilisierte (auf Widerspruchsfreiheit der Angabe) geprüfte Betriebe im vorläufigen Ergebnis berücksichtigt. Auch wenn einige Statistische Ämter der Länder die Angaben aus den Verwaltungsdaten (InVeKoS) nutzen, können bei diesen noch Änderungen durch die Verwaltungen erfolgen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zugespielt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Bei einzelnen Merkmalen weichen die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung von den Ergebnissen der Flächenerhebung und der Rebflächenerhebung aufgrund methodischer Unterschiede voneinander ab.

Die der Flächenerhebung entstammende Fläche für Landwirtschaft und die aus der Bodennutzungshaupterhebung ermittelte landwirtschaftlich genutzte Fläche sind nicht identisch. Die Abweichungen resultieren aus Unterschieden beim Berichtskreis, dem Stichtag der Erhebung und der regionalen Zuordnung der ermittelten Flächen.

Bei der Flächenerhebung werden bestehende Register - die amtlichen Liegenschaftskataster der Länder - sekundärstatistisch ausgewertet. Es handelt sich um eine jährliche Vollerhebung zum Stichtag 31.12. Die Flächenerhebung differenziert flächendeckend die Bodennutzung in ganz Deutschland nach Siedlung, Verkehr, Vegetation und Gewässer, ohne dabei einen Schwerpunkt zu setzen. Dabei ist die Landwirtschaft eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

Im Gegensatz dazu basiert die ebenfalls jährliche Bodennutzungshaupterhebung auf einer Befragung landwirtschaftlicher Betriebe und der Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem im Frühjahr. Während bei der Flächenerhebung keine Erfassungsgrenzen existieren, da im Prinzip jeder Fläche eine Nutzungsart zugewiesen wird, werden bei der Bodennutzungshaupterhebung Betriebe unterhalb der gesetzlich definierten Erfassungsgrenzen nicht in die Erhebung einbezogen. Die Bodennutzungshaupterhebung zielt in erster Linie auf die Differenzierung der landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Hauptnutzungsarten, Kulturarten und Fruchtarten ab. Hier stehen also die sich ändernden Anbaustrukturen landwirtschaftlicher Betriebe im Mittelpunkt.

Auf regionaler Ebene kann es zu weiteren Abweichungen kommen. Die Flächenerhebung weist die Bodennutzung in der jeweils betrachteten administrativen Gebietseinheit nach dem Belegenheitsprinzip aus, wohingegen bei der Bodennutzungshaupterhebung die Flächen unabhängig von ihrer administrativen Zuordnung einem Betriebsitz zugeordnet werden. Es ist bei der Bodennutzungshaupterhebung also nicht erkennbar, ob die von einem Betrieb angegebenen Flächen in der Gemeinde mit dem Sitz des Betriebes oder einer anderen Gemeinde bewirtschaftet werden.

Ebenfalls nicht identisch sind die im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung und die in der Rebflächenerhebung ermittelte Rebfläche.

Im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung erfolgt eine Erfassung der Betriebe mit Rebflächen für Kelter- und Tafeltrauben. Allerdings beschränkt sich die Erhebung auf landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar (vor 2010: zwei Hektar) oder mit einem bestimmten Tierbestand bzw. mit einer bestimmten Fläche an Spezialkulturen (u.a. mindestens 0,5 ha Rebfläche). Eine Erhebung nach Rebsorten erfolgt in der Bodennutzungshaupterhebung nicht. Bei der Rebflächenerhebung wird im Unterschied zur Bodennutzungshaupterhebung die gesamte bestockte Rebfläche für Keltertrauben nachgewiesen. Überdies erfolgt die Erhebung der Angaben in der Bodennutzungshaupterhebung nach dem Ort des Betriebsitzes und nicht wie bei der Rebflächenerhebung nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Bodennutzungshaupterhebung sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung dienen u. a. zur Vorbereitung der Gemüseerhebung, Zierpflanzenerhebung, Baumschulerhebung, Baumobstanbauerhebung, Strauchbeerenerhebung und der Rebflächenerhebung, wo einzelne Kulturarten der Bodennutzung differenzierter erfasst werden.

Zudem stellen die Ergebnisse die Grundlage für die Berechnung der vorläufigen und endgültigen Erntemengen im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattungen (EBE) sowie der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE) dar.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

- Unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg228988

werden Pressemitteilungen zur Bodennutzungshaupterhebung (BO) veröffentlicht.

Veröffentlichungen

- Unter: Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Feldfrüchte und Grünland > Publikationen -> Landwirtschaftlich genutzte Flächen

können die Fachserien 3,

Reihe 3.1.2 Landwirtschaftliche Bodennutzung; Anbau auf dem Ackerland (Vorbericht);

Reihe 3.1.2 Bodennutzung der Betriebe; Landwirtschaftlich genutzte Flächen;

kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

- Bzw. unter: Themen > Branchen und Unternehmen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei > Feldfrüchte und Grünland > Publikationen -> Struktur der Bodennutzung;

kann die Fachserie 3, Reihe 2.1.2 Bodennutzung der Betriebe; Struktur der Bodennutzung;

kostenfrei als PDF-Datei oder als Excel-Datei bezogen werden.

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Feldfruechte-Gruenland/_inhalt.html#sprg239470

Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online Datenbank > (zu den Themen)

4 Wirtschaftsbereiche

- 41 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- 412 Bodennutzung und Ernte
- 41271 Bodennutzungshaupterhebung
- 41241 Ernte- und Betriebsberichterstattung Feldfrüchte und Grünland

oder unter:

- 411 Struktur der land- und forstwirtschaftliche Betriebe > 41141 Landwirtschaftszählung: Haupterhebung

können ausführliche Ergebnisse der Anbauflächen aus der Bodennutzungshaupterhebung in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

Zum Datenbanksystem GENESIS-Online gelangen Sie über nachfolgendem Link:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt derzeit keinen Zugang zu Mikrodaten außerhalb von Agrarstrukturerhebungsjahren.

Sonstige Verbreitungswege

- Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Website des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

- Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, Hrsg. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

<https://www.bmel-statistik.de/archiv/statistisches-jahrbuch>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Aktuelle Methodenpapiere sind derzeit nicht verfügbar.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Termine stehen nicht im Veröffentlichungskalender zur Verfügung.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Grundsätzlich sind alle Ergebnisse allen Nutzern gleichzeitig und in gleicher Weise zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen.

Bodennutzungshaupterhebung 2022 (S)
BO

 Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

 Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Die Bodennutzungshaupterhebung ist eine Bestandsaufnahme der Bodennutzung im Jahr 2022. Sie findet in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- | | | |
|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche • 0,5 ha Hopfen • 0,5 ha Tabak • 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland • 0,5 ha Obstanbaufläche • 0,5 ha Rebfläche • 0,5 ha Baumschulfläche | <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland • 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland • 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern • 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze | <ul style="list-style-type: none"> • 10 Rinder • 50 Schweine • 10 Zuchtsauen • 20 Schafe • 20 Ziegen • 1000 Haltungsplätze für Geflügel |
|--|---|---|

Wenn **mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Erfassungsgrenzen auf Ihren Betrieb zutrifft. Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. ) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2022

	ha	a
--	----	---

Letzte, uns aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten bekannte
landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes.

Haben sich zur oben genannten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes Veränderungen ergeben?	Ja <input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	Diese Seite vollständig ausfüllen. Weiter mit Code 0090 auf Seite 3.
--	-------------------------------------	----------------------------	---

Flächenübernahme von:

Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....
.....
.....
.....
Summe der Flächenzugänge

Flächenabgabe an:

Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....
.....
.....
.....
Summe der Flächenabgänge

Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes 2022	ha	a
--	----	---

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2022

In diesem Fragebogen sind alle Flächen der Bodennutzung und pflanzlichen Erzeugung 2022 einzutragen. Es sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 auf Seite 7) zu erfassen.

Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0200 auf Seite 7) aufzuführen. Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

1 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

2 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

3 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 auf Seite 7) zuzuordnen.

4 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 auf Seite 7).

Anbau auf dem Ackerland 2022

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	Ja <input type="checkbox"/> ► Bitte weiter mit Code 0101.
		Nein <input type="checkbox"/> ► Bitte weiter auf Seite 9.

		Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	____
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	____
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	____
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	____
	Triticale	0105	_____	____
	Wintergerste	0106	_____	____
	Sommergerste	0107	_____	____
	Hafer	0108	_____	____
	Sommermenggetreide	0109	_____	____
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	____
	Anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	_____	____
Pflanzen zur Grünernte 1	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	____
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	____
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123	_____	____
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 2	0124	_____	____
	Anderer Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	____
Hackfrüchte	Kartoffeln	0140	_____	____
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolherzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	____
	Anderer Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 3	0146	_____	____
Hülsenfrüchte 4	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung			
	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	____
	Ackerbohnen	0132	_____	____
	Süßlupinen	0133	_____	____
	Sojabohnen	0135	_____	____
Anderer Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	____	

1 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter, auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.), zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektenetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen.

4 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0173 auf Seite 7) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

5 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen, sondern zu den Freilandflächen.

6 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 auf Seite 7 anzugeben.

7 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter dieser Position anzugeben.

8 Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z. B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht. Blühflächen und Blühstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter dieser Position anzugeben.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2022

			Code	ha	a	
Ölfrüchte 1	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps	0161	_____	__	
		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____	__	
		Sonnenblumen	0163	_____	__	
		Öllein (Leinsamen)	0164	_____	__	
		Andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Ölrettich)	0165	_____	__	
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	__	
	Tabak		0172	_____	__	
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2 3		0173	_____	__	
	Hanf		0174	_____	__	
	Andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	__	
	Ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	__	
	Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	__	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 4	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____	__
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	__
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 3		0183	_____	__
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 5	im Freiland		0184	_____	__
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 3		0185	_____	__
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 3 6		0186	_____	__	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	_____	__	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 7 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen.</i>			0196	_____	__	
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch			8 0200	_____	__	
Ackerland insgesamt <i>Addieren Sie die Werte von Code 0101 auf Seite 5 bis Code 0200 auf dieser Seite.</i>			0210	_____	__	

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen die Flächen für Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenbau zählt die Grundfläche nur einmal. Wege zwischen den Beeten gehören dazu. Bei Dach- und Stehwandendeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen.

2 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

3 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

4 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2022

		Code	ha	a
Dauerkulturen	Baumobstanlagen für Kernobst im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 1	0257	_____	__
	Baumobstanlagen für Steinobst im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 1	0258	_____	__
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren) im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 1	0259	_____	__
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)	0213	_____	__
	Rebflächen für Keltertrauben	0215	_____	__
	Rebflächen für Tafeltrauben	0216	_____	__
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 1 2	0260	_____	__
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)	0218	_____	__
	Andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)	0219	_____	__
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)	0231	_____	__
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)	0232	_____	__
	Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 3	0233	_____	__
	Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 4	0234	_____	__
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)		0239	_____	__
Landwirtschaftlich genutzte Fläche <i>Addieren Sie die Werte von Code 0210 auf Seite 7 bis Code 0239, 0257 bis 0260 auf dieser Seite.</i>			0240	_____

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit und ohne Beihilfe- oder Prämienanspruch) sind unter Code 0200 auf Seite 7 anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z.B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2022

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2022 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2022

		Code	ha	a
Sonstige Flächen	Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	1 0241	_____	__
	Waldflächen	2 0242	_____	__
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	__
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente).....	3 0244	_____	__
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche				
Addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 9 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	_____	__

Erzeugung von Speisepilzen 2022 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	Ja <input type="checkbox"/> ► Bitte weiter mit Code 0255.
		Nein <input type="checkbox"/> ► Ende der Erhebung.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)	Code	m ²
Champignons	0255	_____
Andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake usw.; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Bodennutzungshaupterhebung 2022

BO

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshaupterhebung 2022 wird im Zeitraum Januar bis Mai 2022 im Rahmen einer Stichprobe von höchstens 80 000 Betrieben durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer statistischer Informationen über die Nutzung der Gesamtfächen nach Hauptnutzungs- und Kulturarten und des Anbaus auf dem Ackerland nach Nutzungszweck, Kultur- und Pflanzenarten. Diese Erhebung ist Grundlage für die Berechnung und Vorausschätzung von Erntemengen. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für ihre Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) und das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Beispiel: Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Löschung

Die Hilfsmerkmale

- Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes,
- Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person,
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 AgrStatG und
- Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer und die Größe und Belegenheit dieser Fläche

dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerk-

male auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Betriebsregister, Kennnummer, Löschung

Zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken führen die statistischen Ämter der Länder nach § 97 Absatz 2 AgrStatG landwirtschaftliche Betriebsregister, in die folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen werden

- die Kennnummer der Betriebe,
- die Namen und Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 AgrStatG und
- die Art der Bewirtschaftung.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und länderspezifische Kennnummer vergeben. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.